



## Teilnahmebogen mit Selbstauskunft

Der Teilnahmebogen dient den Zwecken der Dokumentation entsprechend § 16 Abs. 1 iVm. § 1 Abs. 6 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 2. Mai 2020. Er ist vor Beginn der Veranstaltung bei der/ dem zuständigen Lehrenden abzugeben, sonst ist keine Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

Veranstaltung / Lehrperson:

Datum, Uhrzeit:

### I. Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Matrikelnummer:

Telefon:

### II. Selbstauskunft zum Gesundheitszustand

Sie können an der o.g. Veranstaltung nicht teilnehmen, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit JA beantworten:

Ich habe Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder sonstige Erkältungssymptome.

JA  NEIN

Ich bin innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt.

JA  NEIN

Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die aus dem Ausland zurückgekehrt ist.

JA  NEIN

Ich hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der das Coronavirus (Sars-CoV-2) nachgewiesen wurde.

JA  NEIN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meine Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Die (Hinweise zum Datenschutz) und die Allgemeinen Hinweise zur Hygiene habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### III. Allgemeine Hinweise zur Hygiene

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur unter Einhaltung folgender Abstands- und Hygieneregeln gestattet:

#### 1. Abstandsregel

Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die im Veranstaltungsraum bestehende Sitzordnung ist einzuhalten. Das gilt auch vor und nach der Veranstaltung.

#### 2. Händehygiene

Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung.

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

#### 3. Husten- und Niesetikette

Halten Sie Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich beim Husten oder Niesen weg.

Husten und Niesen Sie in die Armbeuge.

Waschen Sie sich anschließend gründlich die Hände.

#### 4. Tragen von Masken

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Situationen und Räume die Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes angewiesen werden darf.

#### 5. Sanktion von Verstößen

Halten sie die ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen, welche ihnen von den Lehrenden mitgeteilt wurden bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt werden, ein.

Den Anweisungen der Lehrenden zur Einhaltung der Hygiene und zum Infektionsschutz ist stets Folge zu leisten. Die Lehrenden haben im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit Verstöße zu sanktionieren.

## IV. Hinweise zum Datenschutz

### 1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Christian Tietje, Universitätsplatz 10, 06108 Halle, Deutschland.

### 2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 5. SARS-CoV-2-EindV) §§ 16 Abs. 1, 1 Abs. 6 erhoben und verarbeitet. Dies geschieht allein zum Zweck der Ermittlungen im akuten Infektionsgeschehen im Einzelfall im Zusammenhang mit SARS-CoV-2, nicht aber zu Zwecken der Feststellung etwaiger Anwesenheitspflichten oder sonstigen prüfungsrechtlichen Zwecken.

### 3. Kategorien der Empfänger

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen die personenbezogenen Daten ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt gegeben werden. Eine Übermittlung in einen Drittstaat erfolgt nicht.

### 4. Dauer der Speicherung

Auf Grundlage der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 5. SARS-CoV-2-EindV) § 1 Abs. 6 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist gemäß § 1 Abs. 6 Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 5. SARS-CoV-2-EindV vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen, spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung sind diese Daten zu löschen.

### 5. Betroffenenrechte

Ihnen steht das Recht zu, jederzeit Auskunft zu den bei uns gespeicherten und Ihrer Person zuzuordnenden personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, steht Ihnen das Recht zu sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

### 6. Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind auf der Grundlage der Umsetzung der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt i.V.m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG zur Datenbereitstellung verpflichtet.

### 7. Kontaktangaben der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist zu erreichen unter:

Telefon: +49 (0) 345 55-21018

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@verwaltung.uni-halle.de](mailto:datenschutzbeauftragte@verwaltung.uni-halle.de)